LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/14206**

16.06.2021

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Die NRW-Koalition steht zum zugesagten Verfallsschutz von Überstunden.

zu dem Eilantrag „Zum 30.06.2021 drohenden Verfall von Überstunden verhindern! Landesregierung muss unverzüglich Maßnahmen gegen den Verfall von Mehrarbeitsstunden treffen!“

Eilantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14142

I. Ausgangslage

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 haben zahlreiche Bedienstete unseres Landes und unserer Kommunen mit großem Einsatz in den unterschiedlichsten Positionen mit dazu beigetragen, die Krise zu bewältigen. In einigen Schlüsselbereichen wie unter anderem in den Gesundheitsbehörden hat diese Krisenbewältigung in den Jahren 2020 und 2021 die Anordnung von Mehrarbeit gemäß § 61 LBG NRW leider erforderlich gemacht.

Für diese geleisteten Mehrarbeitsstunden steht den Bediensteten nach § 61 Abs. 1 S. 2 LBG NRW ein Anspruch auf Freizeitausgleich oder Mehrarbeitsvergütung zu. Gemäß § 195 BGB unterliegen diese Ansprüche einer regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren. Damit ist auch in dieser Sondersituation sichergestellt, dass die Mehrarbeitsstunden aus den Corona-Jahren 2020 und 2021 – falls erforderlich – über einen längeren Zeitraum bis in die Jahre 2023 bzw. 2024 hinein abgebaut werden können. Die Sorge vor einem zeitnahen Verfall der coronabedingten Erstattungsansprüche ist daher unbegründet. Eine politische Diskussion darüber dient nicht der Sache, sondern schafft unnötige Verunsicherung bei den Betroffenen.

Ungeachtet dessen hat die NRW-Koalition in ihrem Koalitionsvertrag allen Bediensteten einen Verfallsschutz für Überstunden aus angeordneter Mehrarbeit zugesagt. In Bereichen, in denen sich angeordnete Mehrarbeit aufgrund von dienstlichen Belangen und einem hohen Mehrarbeitsaufkommen in der Vergangenheit nicht sinnvoll innerhalb von drei Jahren abbauen ließ, haben spezifische Erlassregelungen einen Verfall der Ansprüche der Bediensteten verhindert.

Datum des Originals: 16.06.2021/Ausgegeben: 16.06.2021

II. **Beschlussfassung**

Der Landtag stellt fest:

- Die Bediensteten unseres Landes und unserer Kommunen haben während der Corona-Pandemie oft mit großem persönlichen Einsatz zur Krisenbewältigung beigetragen.

- Es ist und bleibt das politische Ziel des Landes, dass angeordnete Überstunden nicht entschädigungslos zum Nachteil von Bediensteten Stichtagsregelungen zum Opfer fallen sollen.

- Für die vom Dienstherrn offiziell angeordneten Mehrarbeitsstunden während der Corona-Pandemie verjährt der Anspruch auf Freizeitausgleich und auf Vergütung für Mehrarbeit nicht zum 30. Juni 2021, sondern für in 2020 entstandene Mehrarbeit erst mit Ablauf des 31. Dezember 2023 und für die im Jahr 2021 entstandene Mehrarbeit sogar mit Ablauf des 31. Dezember 2024.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- auch weiterhin sicherzustellen, dass gemäß der politisch verabredeten Zielsetzungen zum Verfallsschutz keine Überstunden aus behördlich angeordneter Mehrarbeit verfallen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Dr. Marcus Optendrenk
Olaf Lehne
Jörg Blöming

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Ralf Witzel

und Fraktion